

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Coronabedingte Ausfälle polizeilicher Einheiten und Dienststellen

Während die Thüringer Polizei durch die erste Welle der Corona-Pandemie weitestgehend ohne größere krankheitsbedingte personelle Ausfälle gekommen ist, ist dies insbesondere in der dritten Welle nicht mehr so.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2037** vom 31. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juni 2021 beantwortet:

1. Welche Behörden, Dienststellen, Abteilungen, Sachbereiche, Dezernate, Sachgebiete, Einsatzeinheiten und Spezialeinheiten der Thüringer Polizei waren coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 für welche Zeiträume nicht einsatzbereit, sodass deren Leistungen für die Aufgabenerfüllung zumindest vorübergehend nicht zur Verfügung standen?

Antwort:

Die Thüringer Polizei konnte die ihr übertragenen Aufgaben auch unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie erfüllen.

Im Thüringer Landeskriminalamt und den Bildungseinrichtungen der Polizei kam es im angefragten Zeitraum zu keinem coronabedingten Ausfall mit Folgen für die Einsatzbereitschaft. Im Bereich der Landespolizeidirektion waren zeitweilig einzelne Organisationsbereiche nicht in voller Stärke verfügbar, was jedoch nicht zu einer Einschränkung der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führte. Näheres ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Zeitraum	Organisationsbereich
3. April bis 6. April 2020	Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektion Eisenach
14. Oktober bis 29. Oktober 2020	Führungsgruppe der Landespolizeiinspektion (LPI) Gera
5. Februar bis 19. Februar 2021	eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bereitschaftspolizei Thüringen
21. Februar 2021	Einsatzzug der Einsatzunterstützung der Landespolizeiinspektion Gotha
25. März bis 6. April 2021	Sachbereich Fahndung der Kriminalinspektion Gotha
26. März bis 9. April 2021	Polizeihubschrauberstaffel

2. In welcher konkreten Form wurden die einzelnen Ausfälle jeweils ausgeglichen?

Antwort:

Die Ausfälle konnten durch interne Planungen und Unterstützungsleistungen anderer Dienststellen kompensiert werden. Aus dem Aufgabenportfolio der Polizeihubschrauberstaffel konnten Teilaufgaben durch die im Projektstatus befindliche Drohnentechnik übernommen werden. Die nicht einsatzfähigen Kräfte der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit konnten durch Umplanungen innerhalb der Hundertschaft ausgeglichen werden.

Ebenso wurden die Kernaufgaben der Führungsgruppe der Landespolizeiinspektion Gera durch Kräfte aus dem eigenen Personalbestand und dem Personalbestand der Polizeiinspektion Altenburg übernommen. Der Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektion Eisenach wurde im Zeitraum vom 3. April bis 6. April 2020 durch Kräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt. Eine Rückfallebene für den unbesetzten Fahndungsbereich der Kriminalinspektion Gotha wurde in der Landeseinsatzzentrale abgebildet. Ein Äquivalent für den Einsatzzug der Landespolizeiinspektion Gotha konnte für den 21. Februar nicht gestellt werden.

3. Konnten in der Vergangenheit oder können aktuell einzelne Teile des polizeilichen Dienstbetriebs aufgrund coronabedingter Ausfälle nicht erfüllt werden?

Antwort:

Alle Teile des polizeilichen Dienstbetriebs konnten und können aufrechterhalten werden. Die wesentlichen Kernaufgaben wurden identifiziert und priorisiert, so dass unabdingbare Maßnahmen, zum Erhalt von temporären Berechtigungen, unter den geltenden Schutzbestimmungen durchgeführt werden konnten. Die Aus- und Fortbildung, das polizeiliche Einsatztraining und der Dienstsport unterlagen auf Grund der bestehenden Hygieneregeln starken Einschränkungen hinsichtlich der Art und Weise ihrer Durchführung.

4. Wie begegnet die Thüringer Polizei der Gefahr des Ausfalls einzelner Bereiche, die in der Thüringer Polizei nicht redundant vorgehalten werden (können)?

Antwort:

Für die Thüringer Polizei gilt das Behördenschutzkonzept in seiner jeweils gültigen Fassung. Grundlage für die Schutzmaßnahmen bilden die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (GMBI 2020 S. 484-495), die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) und die Zweite Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) sowie die ergänzenden Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die darin festgelegten Infektionsschutzregeln sowie anlassbezogene Schutzmaßnahmen sind für die Bediensteten der Thüringer Polizei bindend. Durch lagebezogene Anpassungen der dienstorganisatorischen Abläufe wird einer weiteren Ausbreitung der Infektion in der Polizei begegnet. Die coronabedingten Ausfälle werden arbeitstäglich erhoben. Damit kann die Wirksamkeit des Behördenschutzkonzepts fortlaufend geprüft und angepasst werden. Dies wurde bisher erfolgreich praktiziert.

Im Falle von coronabedingten Ausfällen erfolgt eine Konzentration auf die Kernaufgaben der polizeilichen Aufgabenerfüllung der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung im Rahmen der unaufschiebbaren Maßnahmen, des Schutzes gefährdeter Personen und Objekte und der Gewährleistung der Durchlässigkeit wichtiger Straßenverkehrswege. Mit diesen Maßnahmen wird die Arbeitsfähigkeit behördenspezifischer Kernbereiche gesichert.

Bei einer Reduzierung des Personalbestands auf Kernaufgaben werden Kompensationsmaßnahmen getroffen, unter anderem Umplanungen/ Dienstzeitverlagerungen des Personalbestands zwischen den Organisationsbereichen und/oder Umplanungen von Geschäftsprozessen zur Gewährleistung der Dienstdurchführung. Bereiche, die einzeln nicht mehr funktionsfähig sind, können zusammengelegt werden.

5. Welche Bereiche der Thüringer Polizei sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von der vor- genannten Ausfallgefahr betroffen, weil sie beispielsweise nicht redundant vorhanden sind?

Antwort:

In der Thüringer Polizei werden grundsätzlich keine Redundanzen einzelner Bereiche vorgehalten. Durch gezielte anlassbezogene Einleitung von Maßnahmen zum Infektionsschutz werden die Gefahren eines Ausfalls von Organisationsbereichen weitestgehend minimiert. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wie entwickelte sich der Krankenstand in der Thüringer Polizei im Zusammenhang mit der Corona-Pan- demie monatlich seit März 2020?

Antwort:

Die Krankenquote wird im Bereich der Thüringer Polizei jährlich jeweils rückwirkend für das abgelau- fene Kalenderjahr erhoben. Sie gibt die Zahl der durchschnittlich im Kalenderjahr ständig im Kranken- stand befindlichen Bediensteten an. Zu einer monatlichen Entwicklung des Krankenstands erfolgt kei- ne statistische Erfassung.

7. Wie entwickelte sich die Abwesenheit in der Thüringer Polizei aufgrund von Quarantäne-Verfügungen der Gesundheitsämter oder aus eigener polizeiinterner Anweisung monatlich seit März 2020?

Antwort:

Für die Thüringer Polizei wird keine polizeispezifische Statistik für Abwesenheiten auf Grund von Qua- rantäneverfügungen der Gesundheitsämter oder aus eigener polizeiinterner Anweisung geführt.

8. Wie war die Krankenquote der Thüringer Polizei im Jahr 2020 gesamt und gegliedert nach Behörden/ Einrichtungen?

Antwort:

Die durchschnittliche Krankenquote der Thüringer Polizei für das Jahr 2020 betrug in der Gesamtbe- trachtung aller Bediensteten 11,07 Prozent.

Die durchschnittlichen Krankenquoten der abgefragten Bereiche der Thüringer Polizei für das Jahr 2020 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Erfasst werden alle Bedienstete, ohne nach Polizeivoll- zugsbeamten, Beamten in der Polizeiverwaltung und Beschäftigten zu unterscheiden.

Behörde/Einrichtung	Krankenquote (in Prozent)
TLKA	7,72
LPD	10,03
LPI Erfurt (gesamt)	11,71
LPI Gera (gesamt)	12,11
LPI Gotha (gesamt)	12,43
LPI Jena (gesamt)	10,45
LPI Nordhausen (gesamt)	13,20
LPI Saalfeld (gesamt)	12,33
LPI Suhl (gesamt)	12,07
BPTh	6,72
API	15,83
VFHS, FB Polizei	11,92
BZThPol	9,07

In Vertretung

Götze
Staatssekretär